



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 24.01.2024, 18:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße)
55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Benennung des Nordmolen-Ufers im Zollhafen nach Yilmaz Atalay (SPD)
Vorlage: 1618/2022
2. Prüfung eines neuen Fußgängerüberwegs in der Straße "An den Grachten" (SPD)
Vorlage: 1922/2023
3. Den Zollhafen mit der Neustadt besser verknüpfen (CDU)
Vorlage: 0134/2024

Anfragen

4. Informationstafel am Sömmeringplatz (GRÜNE)
Vorlage: 0127/2024
5. Nutzungsmöglichkeiten kirchlicher Grundstücke im Stadtteil (CDU)
Vorlage: 0135/2024
6. Sitzbänke auf Stellflächen in der Adam-Karrillon-Straße und Leibnizstraße (CDU)
Vorlage: 0137/2024
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1. Sitzbänke aus Holz in der Adam-Karrillon-Straße (CDU)
Vorlage: 1028/2023
 - 7.2. Halte- und Parkverbotsschilder Baustelle Goethestraße/Nahestraße (CDU)
Vorlage: 1773/2023
 - 7.3. Erkenntnisse zur Unfallentwicklung in der ersten Fahrradstraße (CDU)
Vorlage: 1761/2023

8. Sachstandsberichte

- 8.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1380/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
Vorlage: 1908/2023
- 8.2. Sachstandsbericht zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 22.11.2023
Vorlage: 0066/2024
9. Beschlussvorlagen
10. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 10.1. Termin 04.02.2024: Erstürmung der Ortsverwaltung
11. Stadtteilmittel
 - 11.1. Frauenzentrum Mainz e.V.
12. Einwohnerfragestunde (ab ca. 19:00 Uhr)

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 24.01.2024

gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

13. November 2022

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 23. November 2022**

**Benennung des Nordmolen-Ufers im Zollhafen nach
Yilmaz Atalay**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt spricht sich für die Benennung der Rheinuferflächen der Nordmole im Zollhafen in „Yilmaz-Atalay-Ufer“ aus und bittet die Verwaltung, die Benennung in die Wege zu leiten.

Begründung:

Yilmaz Atalay wurde am 1. Mai 1933 in Corum/Türkei geboren und starb am 15. Juni 2021.

Im April 1961 kam er als sogenannter „Gastarbeiter“ nach Deutschland und engagierte sich für seine zugewanderten Mitmenschen in vielfältiger Art und Weise: als hauptamtlicher Mitarbeiter in der deutschlandweit ersten Beratungsstelle für Türkinnen und Türken bei der AWO in Mainz, als ehrenamtlicher Übersetzer und auch in der Integrationshilfe. Außerdem war er Sprecher für Musliminnen und Muslime unterschiedlicher Nationalitäten.

1976 organisierte Yilmaz Atalay den ersten „Ausländertag“ in Mainz mit. Aus dem „Ausländertag“ ist später die jährlich stattfindende „Interkulturelle Woche“ entstanden.

Er gründete den Verein „Gesundheitsprävention in Mainz und Umgebung e.V.“, der sich aus der ersten Selbsthilfegruppe für türkische Diabetikerinnen und Diabetiker im Rhein-Mainz-Gebiet entwickelte. Yilmaz Atalay war Vorsitzender dieses Vereins und hat in dieser Rolle über die Grenzen unserer Stadt hinaus Anerkennung erworben.

Ebenso engagierte sich Yilmaz Atalay für die Einführung muslimischer Bestattungskultur in Mainz. So wurde 2011 eine rituelle Reinigungsstätte eingeweiht und ab 2014 Tuchbestattung ermöglicht.

Das Stadtbild der Mainzer Neustadt prägte Yilmaz Atalay mit dem von ihm im Jahr 1978 eröffneten ersten türkischen Reisebüro in Mainz, welches sich in der Boppstraße befindet und neu heute existiert.

Für sein außerordentliches Engagement für die Integration türkischer und muslimischer Mitmenschen in Mainz wurde Yilmaz Atalay im Jahre 2009 durch den damaligen Oberbürgermeister Jens Beutel mit dem „Mainzer Pfennig“ geehrt.

Noch kurz vor seinem Tod wurde Yilmaz Atalay durch die Stadt bei Ministerpräsidentin Malu Dreyer für eine Landesehrung vorgeschlagen.

Eine Benennung des Nordmolen-Ufers im Zollhafen ist mit Blick auf die Lebensleistung Yilmaz Atalays mehr als gerechtfertigt. Zudem wäre eine Benennung ein weiterer Ausdruck für die Vielfalt unseres Stadtteils besonders im Hinblick auf die Menschen mit Migrationsgeschichte.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

12. Dezember 2023

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 24. Januar 2024**

**Prüfung eines neuen Fußgängerüberwegs in der
Straße „An den Grachten“**

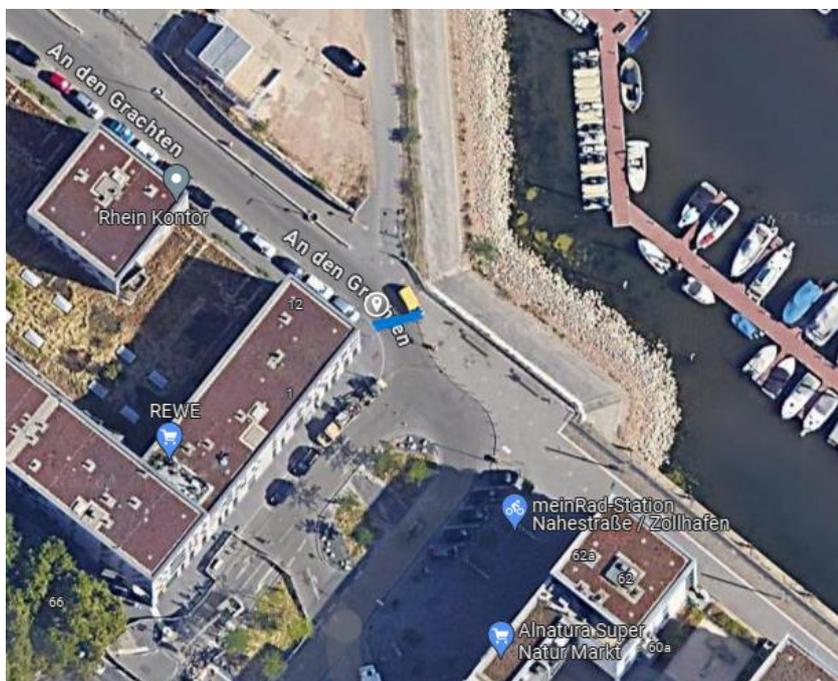
Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg über die Straße „An den Grachten“ in Höhe des REWE, siehe Skizze unten, eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Bebauung des Zollhafen-Areals schreitet immer weiter voran und es zeichnen sich immer stärker die Wegeachsen ab. So wird immer häufiger aus Richtung Süden entlang der Uferpromenade der Weg zum REWE gesucht. Die kürzeste Strecke über die Fahrbahn ist jedoch direkt an einer Kreuzung gelegen und auch durch umliegend haltende und parkende Fahrzeuge schlecht einsehbar. Mit einem Fußgängerüberweg könnte die Sicherheit der Querenden, zu denen auch Eltern und Kinder der nahen Kita gehören, erhöht werden.

An markierter Stelle bietet sich ein Überweg an, der auch schon temporär mit Baustellenmarkierungen eingerichtet war:



Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 24. Januar 2024

Den Zollhafen mit der Neustadt besser verknüpfen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung darum, ein Konzept zu entwickeln, damit die Bewohner des Zollhafenareals mit den Bewohnern der übrigen Neustadt mehr als bisher zusammenkommen und sich als Bewohner ein und desselben Stadtteils Mainz-Neustadt identifizieren.

Begründung: Das Zollhafenareal ist räumlich durch die Rheinallee von der übrigen Neustadt getrennt. Zudem scheint das eher gehobenere Miet- und Kaufpreisniveau für Wohnraum im Zollhafen manche Menschen zögern zu lassen, sich mit den Menschen auf der jeweils anderen Seite der Rheinallee eingehender befassen zu wollen.

Damit sich nicht ein „Stadtteil im Stadtteil“ bildet, sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Menschen mehr zusammen zu bringen. Hier sind die verschiedenen Akteure in der Pflicht (Quartiersmanagement Soziale Stadt, Zollhafen GmbH, Investoren, Quartiersmanagement am neuen Quartiersplatz etc.), sich zu vernetzen und vermehrt auf die Einbindung der Menschen aus allen Teilen der Mainzer Neustadt in Veranstaltungen, Treffen, Gruppen etc. zu achten bzw. diese aktiver anzusprechen. Bürgerschaftliche Angebote wie mainz-neustadt.de, die Vereine im Vereins- und Kulturring, Treffs für Senioren etc. sind dabei zu unterstützen, ihre Angebote auch im Zollhafen besser publik zu machen.

Mainz, 16. 01.2024

gez. Karsten Lange



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 24.1.2024

Informationstafel am Sömmerringplatz

Bereits seit einigen Jahren ist bekannt, dass der Mediziner und Anatom Samuel Thomas Soemmerring, nach dem in der Mainzer Neustadt ein Platz benannt ist, mit seiner wissenschaftlichen Forschung Anteil an der Konstruktion rassistischer Theorien hatte. Er versuchte unter anderem, zu beweisen, dass schwarze Menschen den weißen unterlegen seien und forschte hierfür in Kassel an den Leichen der Verstorbenen der dortigen „Mohrenkolonie“, die aus versklavten Afrikanern bestand.

Siehe hierzu: Prof. Dr. Marianne Beckhaus-Gerst, „Wie die Medizin der Aufklärung ‚den Afrikaner‘ schuf“, in: *Deutsches Ärzteblatt*, Jg. 108, H. 36, 9. September 2011, S. 1842–1844.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Ist in Planung, die Informationstafel am Sömmerringplatz zu aktualisieren und um Informationen zu diesem Sachverhalt zu ergänzen?
- Falls ja: wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
- Falls nein: welche Gründe gibt es dafür und wie kann der Prozess begonnen bzw. beschleunigt werden?

Clara Wörsdörfer (Bündnis 90 / Die Grünen)

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. Januar 2024

Nutzungsmöglichkeiten kirchlicher Grundstücke im Stadtteil

Die Kirchen haben angekündigt, Gemeinden zusammenzulegen und Gebäude und Grundstücke auch in der Mainzer Neustadt anderen Nutzungen zuführen zu wollen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Finden seitens der Verwaltung regelmäßig Gespräche mit den Religionsgemeinschaften über Grundstücke und Gebäude statt, die bisher religiösen Zwecken dienen und künftig anderweitig genutzt werden sollen?
- Es werden durch die Zusammenlegung von Kirchengemeinden in zentraler Lage Gebäude und Grundstücke frei und für eine andere Nutzung entwickelt werden können. Welche Nutzungen würde die Verwaltung für größere, frei werdende Grundstücke in der Mainzer Neustadt favorisieren? Eher wohnwirtschaftliche, eher gewerbliche, eher kulturelle oder eher soziale Nutzungen?

Mainz, 16.01.2024

gez. Karsten Lange

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. Januar 2024

Sitzbänke auf Stellflächen in der Adam-Karrillon-Straße und Leibnizstraße

Die Verwaltung hat in ihrer sehr spät abgegebenen Antwort zur Anfrage Nr. 1028/2023 Stellungnahmen abgegeben, die weitere Fragen aufwerfen, um deren Beantwortung gebeten wird:

- Für die Nutzung der Straße sei eine Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt worden. Umfasst diese erteilte Genehmigung auch den Verbleib der Sitzbänke nach den Aktionswochen auf den Stellflächen?
- Falls ja, könnte bitte diese Genehmigung in Kopie der Antwort auf diese Anfrage beigefügt werden?
- Nach §32 StVO ist es verboten, Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Sitzbänke in der Adam-Karrillon-Straße und in der Leibnizstraße keine Gegenstände seien, welche den fließenden Verkehr gefährden könnten und/oder den (ruhenden) Verkehr erschweren?
- In welcher Weise werden die Sitzbänke als Verkehrshindernisse im Sinne des §32 StVO ausreichend kenntlich gemacht bzw. mit eigener Lichtquelle beleuchtet?
- Wer haftet für Unfälle, wenn ein durch die Sitzbänke teilweise verdecktes Kind auf die Fahrbahn rennt und von einem vorschriftsgemäß fahrenden Auto erfasst wird? Wer haftet für Verletzungen von Passanten, die sich auf den aufgestellten Sitzbänken niederlassen und sich z.B. an diesen verletzen?
- Hat die Verwaltung eine ausreichende Haftpflichtversicherungsdeckung des Eigentümers der Sitzgruppen geprüft, bevor sie die Aufstellung im Straßenraum genehmigt hat?

Antwort zur Anfrage Nr. 1028/2023 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Sitzbänke aus Holz in der Adam-Karrillon-Straße

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Handelt es sich bei diesen Sitzbänken nach Ablauf der Befristeten Aktion weiterhin um eine Straßensondernutzung? Falls ja: Wer hat diese beantragt? Aus welchen Gründen hat die Verwaltung diese bewilligt? Dürfen Ortsbeiratsmitglieder Einsicht in diese Genehmigung und den zugehörigen Lageplan nehmen?

Die Nachbarschaftsstraße in der Adam-Karrillon-Straße fand ihre Grundlage im Masterplan 100% Klimaschutz, der mit dem Ziel entwickelt wurde, die Klimaneutralität in der Landeshauptstadt Mainz bis 2035 zu erreichen und wurde vom Stadtrat verabschiedet. Umgesetzt wurde die Nachbarschaftsstraße zusammen von dem Dezernat V - Umwelt, Grün, Energie und Verkehr und MainzZero mit Unterstützung der sozialen Stadt und der offenen Werkstatt Mainz.

Für die Nutzung der Straße wurde auf Grundlage des Masterplan 100% Klimaschutz eine Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt.

2. Wer ist der Eigentümer dieser Sitzbankgruppen? Wie hoch ist die vom Eigentümer zu entrichtende Verwaltungsgebühr für die Straßensondernutzung?

Eigentümer der Sitzbankgruppen ist MainzZero.

Nach der Gebührenordnung der Straßenverkehrsbehörde Mainz fallen für Maßnahmen im Straßenverkehr bei Veranstaltungen unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsflächen ohne kommerzieller Zielsetzung keine Gebühren an.

3. Die Sitzbankgruppen werden von den Anwohnern kaum angenommen und hält sich dort kaum jemand auf. Plant die Verwaltung eine Verlegung auf die angrenzenden Schulhöfe, wo ein Bedarf an solchen Sitzgelegenheiten besteht?

Nach Kenntnis der Straßenverkehrsbehörde wurden die Sitzbankgruppen auch nach der Veranstaltung durchaus gut angenommen.

4. Müssen solche in den Straßenraum eingebrachten Möbelstücke für die öffentliche Nutzung nicht bestimmte Sicherheitskriterien erfüllen bzw. regelmäßig geprüft werden? Falls ja: Wann wurde eine Solche Prüfung durchgeführt? Liegen der Verwaltung Prüfergebnisse vor?

Die Möbelstücke wurden von der offenen Werkstatt Mainz angefertigt und gaben keinerlei Anlass zu Bedenken hinsichtlich Ihrer Verkehrssicherheit.

Mainz, 15. Dezember 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. Juli 2023

Sitzbänke aus Holz in der Adam-Karrillon-Straße

Seit der Aktion „Nachbarschaftsstraße“ in der Adam-Karrillon-Straße sind mehrere Sitzbankgruppen aus Holz auf Stellplätzen verblieben, welche nun nicht mehr von Anwohnern genutzt werden können. Es ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Handelt es sich bei diesen Sitzbänken nach Ablauf der befristeten Aktion weiterhin um eine Straßensondernutzung? Falls ja: Wer hat diese beantragt? Aus welchen Gründen hat die Verwaltung diese bewilligt? Dürfen Ortsbeiratsmitglieder Einsicht in diese Genehmigung und den zugehörigen Lageplan nehmen?
- Wer ist der Eigentümer dieser Sitzbankgruppen? Wie hoch ist die vom Eigentümer zu entrichtende Verwaltungsgebühr für die Straßensondernutzung?
- Die Sitzbankgruppen werden von den Anwohnern kaum angenommen und es hält sich dort kaum jemand auf. Plant die Verwaltung eine Verlegung auf die angrenzenden Schulhöfe, wo ein Bedarf an solchen Sitzgelegenheiten besteht?
- Müssen solche in den Straßenraum eingebrachten Möbelstücke für die öffentliche Nutzung nicht bestimmte Sicherheitskriterien erfüllen bzw. regelmäßig geprüft werden? Falls ja: Wann wurde eine solche Prüfung durchgeführt? Liegen der Verwaltung die Prüfergebnisse vor?

Mainz, 26.06.2023

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1773/2023 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend **Halte- und Parkverbotsschilder Baustelle Goethestraße/Nahestraße**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Bauarbeiten werden dort durchgeführt?*

Es werden Tiefbauarbeiten für die Mainzer Fernwärme durchgeführt und ab dem 20.11.2023 bis zum 01.12.2024 wird die Oberfläche wiederhergestellt.

2. *Warum wechseln sich die ausgewiesenen Halte- und Parkverbote auf diesem Abschnitt so oft ab?*

Die Baumaßnahme wird in insgesamt 5 Bauabschnitten durchgeführt, wofür in jedem Bauabschnitt unterschiedliche Haltverbotszonen benötigt werden.

3. *Wieso sind permanent viel mehr Meter als Halte-/Parkverbot ausgewiesen als die Baustelle bzw. die Baustellenfahrzeuge tatsächlich Platz benötigen?*

Da bei verschiedenen Bauabschnitten Ersatzbushaltestellen in der Goethestraße und provisorische Fußgängerüberwege angelegt werden mussten, sind größere Haltverbotszonen eingerichtet worden. Ebenfalls muss während der jetzigen Baustelleneinrichtung ein Stück über den Parkstreifen gefahren werden, auch dafür muss eine Haltverbotszone eingerichtet werden.

Zudem mussten Behindertenstellplätze und Car-Sharing-Stellplätze verlegt werden.

4. *Wie oft wurden diese ausgewiesenen Halte- und Parkverbote seit Beginn der Baustelle durch die Verwaltung auf Angemessenheit und Übereinstimmung der Genehmigung geprüft?*

Die Haltverbotszonen sowie die gesamte Baustelle werden zu Beginn der jeweiligen Bauphase abgenommen und danach in gewissen Abständen immer wieder geprüft.

Mainz, 24. November 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 22. November 2023

Halte- und Parkverbotsschilder Baustelle Goethestraße/Nahestraße

Auf dem Abschnitt der Goethe- und Nahestraße zwischen Rheinallee und Sömmeringstraße stehen aufgrund einer Baustelle diverse Halte- und Parkverbotsschilder. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Bauarbeiten werden dort durchgeführt?
- Warum wechseln sich die ausgewiesenen Halte- und Parkverbote auf diesem Abschnitt so oft ab?
- Wieso sind permanent viel mehr Meter als Halte-/Parkverbot ausgewiesen als die Baustelle bzw. die Baustellenfahrzeuge tatsächlich Platz benötigen?
- Wie oft wurden diese ausgewiesenen Halte- und Parkverbote seit Beginn der Baustelle durch die Verwaltung auf Angemessenheit und Übereinstimmung mit der Genehmigung geprüft?

Mainz, 14.11.2023

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1761/2023 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Erkenntnisse zur Unfallentwicklung in der ersten Fahrradstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es erste Zahlen zur Unfallentwicklung in der Hindenburgstraße? Können diese Unfallzahlen heruntergebrochen werden auf die Zahl der Unfälle, an denen Fahrradfahrer beteiligt waren?

Nach sorgfältiger Analyse der bereitgestellten Statistik des Polizeipräsidiums Mainz lässt sich feststellen, dass es seit der Einführung der Fahrradstraße im April 2023 keine signifikante Veränderung der Unfallzahlen gegeben hat.

Im Zeitraum von April 2023 bis November 2023 wurden in der Hindenburgstraße zehn Verkehrsunfälle registriert, wovon bei einem Unfall die Beteiligung Radfahrender zu verzeichnen ist. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres ereigneten sich zwölf Verkehrsunfälle, bei denen in drei dieser Unfälle fahradfahrende Verkehrsteilnehmer:innen involviert waren.

Mainz, 22. Dezember 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 22. November 2023

Erkenntnisse zur Unfallentwicklung in der ersten Fahrradstraße

Die Hindenburgstraße ist als erste Fahrradstraße in der Mainzer Neustadt ausgewiesen worden. Ein wesentlicher Grund hierfür war der Wunsch des Ortsbeirats, die Sicherheit für Fahrradfahrer zu verbessern. Es ergeben sich nun wenige Monate später folgende Fragen:

Gibt es erste Zahlen zur Unfallentwicklung in der Hindenburgstraße? Können diese Unfallzahlen heruntergebrochen werden auf die Zahl der Unfälle, an denen Fahrradfahrer beteiligt waren?

Mainz, 13.11.2023

gez. Karsten Lange



Antwort zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
04.10.2023

Punkt 15.5 Grüne Brücke: Neue Verhandlungen? (CDU)
Vorlage: 1030/2023

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Fall der grünen Brücke ist eine Beteiligung eventueller Erben nicht ausschlaggebend.
Die Brücke unterliegt dem Denkmalrecht.

In diesem Fall überlagert das Denkmalrecht ein evtl. vorhandenes Urheberrecht.

Die Landesdenkmalpflege ist hierzu bereits eingeschaltet.

Am Bauwerk erforderliche Arbeiten müssen aus diesem Grunde mit erhöhter Sensibilität
für den Erhalt der denkmalgeschützten Bauteile durchgeführt werden.

Mainz, 8.12.23


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Amt/Aktenzeichen
61/1380/2023

Drucksache Nr.
1908/2023

Datum
08.12.2023

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.01.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1380/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt hier: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Parallelstraße Rheinallee)

Mainz, 14.12.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt vor Ort am Zollhafen geprüft. Infolgedessen wird Beschilderung angebracht, welche Fahrzeugführende auf querenden Fußgänger:innen aufmerksam macht.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/68

Datumsache Nr. 0066/2024
Datum 09.01.2024
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.01.2024	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 22.11.2023 Punkt 14.1 Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme Vorlage: 1592/2023</p> <p>Mainz, 16. Januar 2024</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Es handelt sich bei der Regulierung der E-Tretroller-Vermietsysteme mittels Sondernutzung um ein neues Konzept, dessen Umsetzung von Seiten der Landeshauptstadt Mainz beobachtet wird. Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Anpassungen möglich (z.B. die Einrichtung einer weiteren Abstellfläche).

Bisher wurden städtische Maßnahmen zur Ordnung der E-Tretroller-Vermietsysteme den Betreiberfirmen nicht in Rechnung gestellt. Im Zuge der zukünftigen Umsetzung des vorliegenden Sondernutzungskonzeptes bestehen allerdings erweiterte Möglichkeiten zur Ahndung von Verstößen. So wird es beispielsweise möglich sein, dass die Landeshauptstadt Mainz, in Fällen in denen aufgrund eines falsch abgestellten E-Tretrollers „Gefahr in Verzug“ ist, E-Tretroller verschiebt oder entfernt und die hierfür anfallenden Kosten der entsprechenden Betreiberfirma in Rechnung gestellt werden.

Eine Sondernutzungsgebühr stellt eine Benutzungsgebühr des öffentlichen Straßenraums dar und ist eine Gegenleistung dafür, dass die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus mit den dadurch in Kauf genommenen Beeinträchtigungen eingeräumt wird. Der Sache nach sind Sondernutzungsgebühren eine Art „Mietzins“ für die zeitweilige Bereitstellung öffentlichen Straßenraums. Die Höhe der Sondernutzungsgebühr bemisst sich daher nicht am allgemeinen Ermittlungsaufwand der Stadt zur Feststellung unerlaubter Sondernutzungen, welcher durch das potentielle Fehlverhalten der Betreiberfirmen entstehen kann.

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Herrn Ortsvorsteher
Christoph Hand

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

über

Ansprechperson
Markus Hombach
Tel. 0 61 31 - 12 37 44
Fax 0 61 31 - 12 30 21
markus.hombach@stadt.mainz.de
www.mainz.de

10 - Hauptamt

Mainz, .01.2024

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 22.11.2023;

hier: Punkt 13.1 Sachstandbericht zu Antrag 1066/2023 SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Öffentliche Sonnencreme-Spender (Vorlage 1444/2023)

Sehr geehrter Herr Hand,

Bezugnehmend auf die Nachfrage in der Ortsbeiratssitzung am 22.11.2023 kann ich Ihnen nachfolgendes mitteilen:

Bei einem Einsatz entsprechender Outdoor-Geräte fallen einmalig Anschaffungskosten von ca. 2.700 € pro Gerät (Standalone, Montagegestange mit Sonnenkollektor und Akku) bzw. 2.400 € (Wandmontage, Stromanschluss erforderlich) an. Die laufenden Materialkosten (Sonnenmilch) sind abhängig von der Nutzung. Ein Nachfüllpack Sonnenmilch (Lichtschutzfaktor 30) kostet je Liter ca. 45 € - ausreichend für 750 Einzelabgaben (lt. Hersteller).

Hinzu kommt der Aufwand für die verantwortliche Betreuung im Betrieb sowie für Transport/Einlagerung außerhalb der Nutzungszeiten.

Ich möchte Sie bitten, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gcl

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Landeshauptstadt Mainz		10-Hauptamt						
Aktz.:		19. Jan. 2024						
-Eing.:								
weiter:		0	1	2	3	4	5	6
Inv.	z. w. V.	R	Entwurf	z. K.	z. d. lfd. A.			
Termin:								



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0139/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 16.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.01.2024	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1649/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt hier: meinRad-Station mit Lastenrad am Karoline-Stern-Platz</p> <p>Mainz, 22.01.2024</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Mainzer Mobilität wird gerne ihr Angebot bezüglich einer neuen Station erweitern und den Karoline-Stern-Platz mit an das Netz anbinden. Auch die Erweiterung der E-Lastenradflotte soll in diesem Jahr weiter vorangetrieben werden. Dazu startet im 1. Quartal eine öffentliche Befragung aller Bürgerinnen und Bürger aus Mainz, hier können Standortwünsche für E-Lastenräder übermittelt werden. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch der Karoline-Stern-Platz mit aufgenommen. Eine verbindliche Zusage kann daher aktuell noch nicht erfolgen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
0117/2024

Amt/Aktenzeichen
61/1380/2023

Datum
12.01.2024

Top

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.01.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1380/20233, SPD Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Parallelstraße Rheinallee)

Mainz, 24.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß der Anordnung der Verkehrskommission im Dezember 2023 wird die Straßenverkehrsbehörde in kürze das Verkehrszeichen 133-10 (Achtung Fußgänger) in beiden Fahrrichtungen aufstellen und darüber hinaus Mutter-Kind-Symbole markieren.

Antrag zu TOP XX "Stadtteilmittel"

Antragsnummer	zu fördernde Institution	Zweck	Erläuterungen	Ansprechpartner*in	Kontakt	Summe
1	Frauenzentrum Mainz e.V.	Renovierungen, Ausbesserungen	Wände sollen neu gestrichen, der Boden speziell gereinigt und neue Energiesparlampen eingesetzt werden.	Regine Hungershausen		503,40 €